

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Nachstehende Bedingungen gelten für alle unseren Geschäftsbetrieb umfassenden Tätigkeiten, einschließlich Beratung und aller vertraglichen Leistungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Mitbewerber besitzen keine Gültigkeit, falls diese nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden. Etwaige Unwirksamkeit einzelner Bedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Für alle unsere Rechtsbeziehungen ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.
2. Arbeiten wir nach Zeichnungen, Muster oder Modellen unserer Besteller, so übernehmen diese die ausschließliche Haftung dafür, dass keinerlei Schutzrechte dritter Personen verletzt werden.
3. Bestellungen sind für uns erst verbindlich, wenn alle Verarbeitungsmaterialien einschließlich korrigierter Druckschablonen etc. uns zur Verfügung stehen und der Auftrag schriftlich bestätigt oder die bestellte Ware an den Besteller abgesendet worden ist. Fixgeschäfte werden nicht angenommen. Liefertermine gelten stets als freibleibend zugesagt. Wir sind jedoch bemüht, die von Ihnen angegebenen Liefer- und Leistungsfristen unbedingt einzuhalten. Gleichwohl haben Sie mangels ausdrücklicher Garantie nur die Bedeutung, dem Besteller einen ungefähren Anhaltspunkt über die Leistung zu geben. Die Überziehung der Frist berechtigt den Besteller in keinem Fall zu Schadenersatzansprüchen. Geraten wir in Lieferverzug, so ist uns eine angemessene Nachlieferungsfrist, mindestens jedoch zwei Wochen einzuräumen.
4. Beanstandungen müssen innerhalb von acht Tagen nach Empfang der Ware schriftlich erfolgen. Mengentoleranz von 10% nach oben oder unten, insbesondere bei Präge- und Druckaufträgen, rechtfertigt keine Beanstandung und gilt als ausdrücklich genehmigt. Dasselbe gilt für Farbabweichungen sowie Schwankungen in der Materialstärke und Härte. Beanstandete Ware ist originalverpackt auf Kosten des Bestellers zur Prüfung an die Versandadresse zurückzustellen. Mängelrüge eines Teiles berechtigt nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung. Im Falle der von uns als gerechtfertigt angesehenen Mängelrüge behalten wir uns eine Ersatzlieferung, einen Preisnachlass oder eine Rückvergütung nach unserer Wahl ausdrücklich vor. Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegen uns oder unsere Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei uns nicht vorliegen.
5. Sämtliche Rechnungen sind binnen 14 Tage netto und abzugsfrei zu bezahlen. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen gewähren wir 2% Skonto. Muster werden verrechnet. Bei Zahlungsverzug des Bestellers sind Verzugszinsen in der Höhe von 1,6% p.m. zu bezahlen. Für etwaige Mahnungen (hierzu sind wir grundsätzlich nicht verpflichtet) ist ein Spesenersatz mind. in der 10-fachen Portohöhe zu leisten. Einlangende Zahlungen werden der Reihenfolge nach auf Zinsen, Spesen und Nebengebühren und zuletzt auf Kapital entgegengenommen. Beanstandungen rechtfertigen nicht Zahlungen zurückzuhalten. Aufrechnung (Kompensation) gegenüber unserem Zahlungsanspruch wird ausdrücklich ausgeschlossen.
6. Die Wahl des Versandweges bleibt ausschließlich uns überlassen. Im Namen des Auftraggebers schließen wir eine Versicherung ab. Sämtliche Sendungen gehen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Darüber hinaus sind wir berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen. Bei Stornierung des Auftrages durch den Besteller sind wir berechtigt, vom Besteller eine verschuldensunabhängige, nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Konventionsstrafe in der Höhe von 20% der Auftragssumme zu verlangen. Die Geltendmachung darüber hinausgehenden tatsächlichen Schadens, insbesondere auch des entgangenen Gewinns, bleibt dadurch unberührt. Sollte uns vor Auslieferung der Ware in der Sphäre des Bestellers ein Umstand bekannt werden, der die Einbringlichkeit unserer Forderung gefährdet (z.B. ein Exekutionsverfahren, Konkurs-, Ausgleichs- oder Vorverfahren gegen den Besteller), sind wir berechtigt, die Absendung bzw. Übergabe der Ware bis zur gänzlichen vorherigen Bezahlung auf Kosten und Gefahr des Bestellers zu verwahren bzw. verwahren zu lassen.
7. Die gelieferte Ware bleibt – auch wenn der Besteller Materialien beigestellt hat – bis zur völligen Bezahlung der Rechnung samt Nebenkosten ausschließlich unser Eigentum. Bei Weitergabe der Ware an Dritte vor der gänzlichen Bezahlung hat der Besteller nur die Stellung eines Kommissionärs und wir können bei Dritten Direktzahlungen bis zur Höhe unserer Forderung samt Nebengebühren einheben. Der Besteller tritt bereits jetzt seine Kaufpreisforderung an Dritte an uns ab.
8. Der Kunde ist damit einverstanden, dass personenbezogene Daten elektronisch verarbeitet und im Zuge der Geschäftstätigkeit unseres Unternehmens an Dritte weitergegeben werden.
9. Erfüllungsort für beide Teile ist Sinabelkirchen, Gerichtsstand für beide Teile ist ausschließlich Graz.